

Mikrofonds „Durchstarter“ zur Förderung von Engagement & Ehrenamt (Kommunales Ehrenamtsbudget)

Ein Teil der vom Freistaat Sachsen ausgereichten Fördermittel aus dem Kommunalen Ehrenamtsbudget sollen 2019 zur Unterstützung von Einzelmaßnahmen und Projekten des bürgerschaftlichen Engagements und der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen Verwendung finden. Vorrangig soll damit das Ziel verfolgt werden, bestehende Strukturen und die Vereinsarbeit zu stärken. Vor allem kleine Vereine und Initiativen sollen 2019 mehr finanzielle Unterstützung finden. Ausgeschlossen sind jedoch hierbei investive Maßnahmen und Personalkosten.

Ziele

- Vergabe von Zuschüssen zur Unterstützung von Bürgerschaftlichem Engagement gegen Rechnung
- bevorzugte Unterstützung von kleineren Organisationen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen sowie an neue Initiativen und junge Vereine
- ehrenamtliche Strukturen stärken und auch kleinen Gruppen eine Möglichkeit geben, relativ unbürokratisch an Mittel zu kommen

Förderrichtlinien

Gefördert werden Vorhaben:

- in den Bereichen Soziales, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugend- und Altenhilfe und Landschafts-, Natur- und Umweltschutz in der Stadt Chemnitz (im Einzelfall können auch Projekte aus dem Sport unterstützt werden)
- die auf freiwilligem/ehrenamtlichem Engagement beruhen
- mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen

Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel verfolgen:

- für ehrenamtliche Tätigkeit zu werben und darüber zu informieren
- ehrenamtliche Tätigkeit anzuerkennen und dafür zu danken
- Weiterbildung für ehrenamtliche Tätigkeit durchzuführen

Beantragt werden können Mittel für:

- kurzfristige Anmietungen, z.B. für Mitgliederversammlungen, Weiterbildungen
- Technikmiete/-ausleihe
- Würdigungs-/Dankveranstaltungen
- Grafik-/Druckleistungen

- Fahrtkosten und Fahrscheine (projektbezogen)
- Sachbezogenes Dankeschön für Freiwillige (bis 30,00 Euro)
- Tagungspauschale (Verpflegung bei Weiterbildungen)
- Assistenzleistungen (Gebärdendolmetscher, Fahrdienst, Begleitdienst)
- Anschaffung von Ausstattungsgegenständen bis 250,00 Euro (netto)
- Zahlung von Aufwandsentschädigungen für kurzfristige Projekte
- Honorare für Weiterbildungen

Nicht förderfähig sind:

- Einzelpersonen
- Personalkosten
- Projekte, die bereits eine Förderung erhalten (Ausschluss von Doppelförderung)
- Bau- und Sanierungsvorhaben sowie regelmäßige Mietkosten

Zuwendungsempfänger:

- rein ehrenamtliche Projekte, Organisationen und Initiativen mit geringen eigenen finanziellen und personellen Ressourcen
- Chemnitzer Vereine, Verbände und Stiftungen soweit sie als gemeinnützig anerkannt sind

Antragstellung

Förderanträge müssen schriftlich (per Post) gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- eine kurze Darstellung der Initiative (Name, Anzahl der Mitglieder und der Freiwilligen, Gründungsdatum, bisherige Aktivitäten)
- Kontaktdaten und verantwortliche Ansprechperson
- Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zu Zielen, Zielgruppe, zeitlichem Ablauf und Bedarf des Vorhabens sowie evtl. Kooperationspartnern
- eine Übersicht und Beschreibung der Kosten
- Verwendungszweck für die beantragten Mittel
- sofern vorhanden: Satzung bzw. Satzungsentwurf, Freistellungsbescheid

Anträge werden bis Ende 2019 laufend entgegengenommen bis das Gesamtbudget i.H.v. 26.000,00 Euro ausgeschöpft ist. Pro Antragsteller wird ein Vorhaben von bis zu 500,00 Euro im Jahr bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

Die Entscheidung erfolgt auf Grundlage eines vollständigen und korrekt ausgefüllten Förderantrages durch die Bürgerstiftung für Chemnitz. Die Entscheidung wird den Antragstellern schriftlich mitgeteilt. Die Abrechnung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Vorhabens bei der Bürgerstiftung für Chemnitz (mittels Abrechnungsformular und Belegen).



GEMEINSAM
FÜR UNSERE STADT

Antrag Mikrofonds zur Förderung von Engagement & Ehrenamt

Antragsnummer (wird von der Bürgerstiftung für Chemnitz vergeben):

Kurze Darstellung der Initiative

Name der Organisation

Anzahl der Mitglieder

Anzahl der Freiwilligen

Anzahl der Hauptamtlichen

Gründungsdatum

Zweck laut Satzung

Verantwortliche Ansprechperson

Name, Vorname, Position

Straße, PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Internetseite

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

Beschreibung des Vorhabens

Ziel des Vorhabens

Zielgruppe

Laufzeit (Beginn und Ende)

Kooperationspartner





GEMEINSAM
FÜR UNSERE STADT

Beantragte Kosten

Aufwendungen	Beantragter Betrag	Davon zuwendungsfähig*
Kurzfristige Anmietungen, z.B. für Mitgliederversammlungen, Weiterbildungen		
Technikmiete/-ausleihe		
Veranstaltungskosten, z.B. Würdigungs-/Dankveranstaltungen		
Tagungspauschale (Verpflegung bei Weiterbildungen)		
Honorare für Weiterbildungen		
Assistenzleistungen für Veranstaltungen		
Grafikleistungen		
Druckleistungen		
Fahrtkosten (bei PKW-Nutzung max. 0,30 €/km)		
Fahrscheine für kurzzeitige Projekte		
Aufwandsentschädigungen für kurzzeitige Projekte		
Sachbezogenes Dankeschön für Freiwillige (bis 30 €)		
Anschaffung von Ausstattungsgegenständen (bis 250 € netto)		
Sonstiges		
Summe		

*Wird durch Bürgerstiftung ausgefüllt





GEMEINSAM
FÜR UNSERE STADT

Beigefügte Unterlagen:

- Satzung
- Satzungsentwurf (Vereine in Gründung)
- Freistellungsbescheid

Datum, Unterschrift Antragsteller

Kontakt:

Bürgerstiftung für Chemnitz
Reitbahnstraße 23 a, 09111 Chemnitz
Telefon: 0371 5739446
E-Mail: info@buergerstiftung-fuer-chemnitz.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

